

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0208/10	02.09.2010

zum/zur

A0104/10 der Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	14.09.2010
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.10.2010
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.10.2010
Stadtrat	11.11.2010

Seit dem 25. Juni 2002 gilt die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. EG L 189/12). Diese Richtlinie wurde durch die Änderung des § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 24. Juni 2005 und die 34. BImSchV vom 06. März 2006 in deutsches Recht umgesetzt. Die nach bisher geltendem deutschem Recht erstellten Schallimmissionspläne mussten nach den neuen Vorschriften überarbeitet werden. Die Zuständigkeit im Straßenverkehr liegt bei den Städten und Gemeinden.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg wurden für sämtliche Hauptverkehrsstraßen mit einer Belegung über 16 000 Kfz am Tage strategische Lärmkarten erarbeitet

### Schwerpunkte der Straßen mit über 6 Mio. Kfz/Jahr in der Landeshauptstadt

Straßenname	> 50-55 dB(A)	> 55-60 dB(A)	> 60-65 dB(A)	EW > 55 B(A)
Hans-Grundig-Straße	86	456	0	
Otto-Nagel-Straße	12	306	0	
Lumumbastraße	231	78	0	
Albert-Schweitzer-Straße	357	16	0	
<b>Summe</b>	<b>686</b>	<b>856</b>	<b>0</b>	<b>1.542</b>
W.-Rathenau-Straße	19	40	248	288
Albert-Vater-Straße	44	272	17	289
Halberstädter Straße	77	176	51	227
Jerichower Straße	4	36	70	106
Alt Fermersleben	25	145	0	145

Der EU wurde die Zahl der Anwohner, die mit einem Verkehrslärmpegel vom über 55 dB(A) in der Nacht betroffen sind, gemeldet.

Die Lärmkarten und der Bericht können unter [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) abgerufen werden. Nach der Lärmkartierung wurde ein Aktionsplan für diese untersuchten Straßen ausgearbeitet.

Den absoluten Schwerpunkt im Stadtgebiet stellt der nördliche Stadteingang am Magdeburger Ring (Hans-Grundig-Straße/Otto-Nagel-Straße/Lumumbastraße/Albert-Schweitzer-Straße) dar. Im Aktionsplan wurden für diesen Bereich (10geschossige Bebauung) des Magdeburger Ringes verschiedene Lärmschutzmaßnahmen untersucht.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurde der Bau von 2 überkragenden Lärmschutzwänden favorisiert, da die meisten Anwohner durch diese aktive Lärmschutzmaßnahme geschützt werden können.

Im Jahr 2009 wurden für diesen baulichen Schallschutz Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt 3.900.000 Euro (75% vom Bund und 12,5% vom Land) beantragt und genehmigt. Für den Eigenanteil in Höhe von 487.500 Euro müssen Kreditmittel für das Konjunkturpaket II beantragt werden.

Förderziel ist, die Lärmbelastung der betroffenen Anwohner am nördlichen Stadteingang von über 55dB(A) nachts durch aktive Schallschutzmaßnahmen zu vermeiden und erheblich zu mindern.

Gefördert wird die

- Errichtung von 2 überkragenden Lärmschutzwänden von je 850m Länge im Bereich des nördlichen Magdeburger Ringes.
- Es wird je eine Wand entlang der westlichen Fahrbahnseite in Höhe Hans-Grundig-Straße bis Otto-Nagel-Straße und eine Wand auf der östlichen Fahrbahnseite im Bereich Albert-Schweitzer-Straße bis Lumumbastraße errichtet.
- Die Höhe des senkrechten Teils der Wand beträgt 4m und die Länge des überkragenden Teils 3m in einem Winkel von 20° zur Senkrechten.

Die Fertigstellung im Rahmen des Fördermittelbescheides muss bis zum Juni 2011 erfolgen. In den anderen untersuchten Straßen wird eine Lärminderung nur durch die Verbesserung der Straßenbeläge (z. B. offenerporiger Asphalt) und durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung) erreicht.

Für das gesamte Straßennetz im Stadtgebiet mit einer Belegung über 8.000 Kfz in 24 Stunden, sind strategische Lärmkarten bis zum Jahr 2012 zu erarbeiten. Die Erarbeitung der Aktionspläne für die Lärmschwerpunkte hat bis 2013 zu erfolgen.

Holger Platz